

AZ: 40/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0497/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.07.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vereinsschwimmen im Bad am
Stadtwald;
hier: Vertrag zwischen der Stadt
Neumünster und dem
Kreissportverband Neumünster über
die Förderung des Vereinsschwimmens**

A n t r a g :

Der anliegende Vertrag über die Förderung
des Vereinsschwimmens (Anlage 1) wird
beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Ertrag (ca.) im Zeitraum von
2017 bis 2037:

Produkt-Konto
421010100.4488000
Sportförderung: Kostenersatz von Dritten
47.000 EUR

Begründung:

Das Vereinsschwimmen der Neumünsteraner Sportvereine findet seit 2006 in dem von der SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN) betriebenen Bad am Stadtwald statt.

Der Vereinsschwimmsport wird seitdem maßgeblich durch die Stadt Neumünster gefördert. Allerdings trägt der Vereinssport auch einen Eigenanteil, der zuletzt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Bereich Sport auf 25 % der anfallenden Kosten angehoben worden war (siehe Vorlage DS 0387/2013/DS).

Die SWN plant nun im Rahmen der Sanierung des großen Schwimmbeckens im Freige-lände die Errichtung eines festen, ganzjährig nutzbaren Gebäudes als Ersatz für die Trag-lufthalle. Aus diesem Anlass ist beabsichtigt, einen Neuvertrag zwischen der Stadt Neu-münster und der SWN über das Schul- und Vereinsschwimmen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Diesbezüglich und auch im Hinblick auf alle Einzelheiten zum Neu-bau wird auf die in dieser Sitzungsreihe der politischen Gremien ebenfalls zur Abstim-mung stehende Vorlage DS 0496/2013/DS verwiesen.

Mit einem Beschluss über den Neuvertrag zum Schul- und Vereinsschwimmen ist auch eine Anpassung des damit korrespondierenden Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e. V. (KSV) über die Förderung des Vereins-schwimmens erforderlich. Dieser regelt im Wesentlichen die Organisation des Vereins-schwimmens sowie die Beteiligung des Vereinssports an den Kosten des Vereinsschwim-mens.

Der zur Abstimmung stehende Vertragsentwurf orientiert sich in weiten Teilen an dem noch geltenden Vertrag zwischen Stadt und KSV.

Der Kreissportverband geht mit dem Abschluss des anliegenden Vertrages über eine Laufzeit von 20 Jahren eine weitreichende finanzielle Verpflichtung ein, während auf der anderen Seite die Entwicklung des Vereinsschwimmsportes, die Kostenentwicklung im Vereinsschwimmen (variabler Kostenbestandteil für Energie) und die Entwicklung der städtischen Sportförderung über einen Zeitraum von 20 Jahren nur schwer abschätzbar ist.

Vor diesem Hintergrund soll der neue Vertrag Regelungen enthalten, die eine zwischen-zeitliche Anpassung des Vertrages möglich machen. Hierzu wird insbesondere verwiesen auf die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 sowie des § 8.

Hierzu passend hat der KSV spontan einen Vorstandsbeschluss gefasst, der als Anlage 2 beigefügt ist. Darin wird darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung zum Abschluss des Vertrages ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch einen außeror-dentlichen KSV-Verbandstag steht, der aller Voraussicht nach am 15.07.2015 stattfinden wird.

Der zur Abstimmung stehende Vertrag wurde mit dem KSV und dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen